



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2020/2603
Datum: 18.12.2020

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	03.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Rathausvorplatz inklusiv gestalten
Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom
02.12.2020

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Stadtbibliothek*Kulturrathaus* Meys Fabrik wird die barrierefreie Gestaltung des Rathausvorplatzes mitbetrachtet und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Begründung

Der vorhandene Pflasterbelag mit Naturstein zwischen Historisches Rathaus, Postgebäude und Frankfurter Straße entspricht der historischen Bebauung angemessenen Gestaltung und hohen Aufenthaltsqualität im Stadtkern. Heute jedoch ist gleichrangig eine barrierefreie Lösung für das Stadtzentrum zu entwickeln, um diesen Platzbereich für Mobilitätseingeschränkte, für ältere Menschen und Menschen mit Sinneshandicap komfortabel zugänglich zu gestalten.

Ein Konzept zur barrierearmen Gestaltung des Rathausumfeldes erfolgt in Zusammenhang mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Stadtbibliothek*Kulturrathaus*Meys Fabrik. Die Notwendigkeit der barrierearmen Gestaltung des öffentlichen Raumes an dieser zentralen Stelle ist bekannt und wurde in der Aufgabenstellung zur Machbarkeitsstudie als Baustein aufgenommen. Deshalb wird vorgeschlagen, erst die Ergebnisse dieser Studie abzuwarten, da hier unterschiedliche Maßnahmen für den gesamten Bereich erarbeitet werden. Ziel ist es, die Anforderungen an Barrierefreiheit mit den gestalterischen Besonderheiten des historischen Platzes zusammenzubringen. Die Aufgabenstellung zur Barrierefreiheit, die innerhalb der Machbarkeitsstudie erarbeitet werden soll, sieht folgendermaßen aus:

Eine Erweiterung der barrierefrei zugänglichen Dienstleistungen der Stadtverwaltung ist

notwendig. Der Rathausneubau verfügt zwar über eine Rampe für Rollstuhlfahrer, der Altbau hingegen ist überhaupt nicht barrierefrei zu erreichen. Im Rathausneubau ist die Barrierefreiheit, abgesehen von einem Aufzug und einer Toilette bescheiden. Neben den heute schon bekannten Defiziten gilt es außerdem Bereiche in der Innenstadt aufzuzeigen, in denen Barrierefreiheit besonders wichtig ist. Wegeverbindungen sollen durchgehend barrierefreie Verbindungen sein. Öffentliche Einrichtungen sollen barrierefrei erreichbar sein. Dazu ist die Erarbeitung eines Maßnahmenplanes mit Detailplänen erforderlich.

Für die barrierefreie Erschließung des Historischen Rathauses wurden bereits Varianten erarbeitet, die einen Aufzug bzw. eine Rampe vorsehen. Dieses barrierefreie Erschließungskonzept wird den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Barrierefreiheit und Denkmalschutz stehen gleichberechtigt in diesem Zusammenhang. Barrierefreiheit in einem historischen Kontext zu erreichen, erfordert die Suche nach kreativen, maßgeschneiderten Lösungen, die nicht zwangsläufig mit den Belangen des Denkmalschutzes in Konflikt treten müssen. Eine im Einklang mit dem Denkmalschutz entwickelte, zeitgemäße Nutzung eines historischen Gebäudes oder Platzbereiches stellt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine unumstrittene Qualität dar. Die zukünftige Gestaltung muss sich am historischen Bild orientieren, zugleich erschließen „Laufbänder“ als Wegezonierung z.B. aus Großpflasterformaten nutzergerecht die einzelnen Ziele. (siehe Beispiele)

Die Verwaltung hatte dazu bereits einen Vorschlag mit einem durchgehenden Leitweg aus Großpflaster erarbeitet, der als Anlage beigefügt ist. Ebenfalls sind Musterlösungen für eine solche Gestaltung der Vorlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 18.12.2020
In Vertretung

Anlagen

- Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“
- Beispiele für barrierefreie Pflastergestaltung
- Konzept des Amtes für Stadtplanung und –entwicklung, 2016